

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 26.10.2016

Anfrage Nr.: 0100/2016/FZ
Anfrage von: Stadträtin Dr. Detzer
Anfragedatum: 20.10.2016

Betreff:

Abriss und Bebauung Kurfürstenanlage 25

Schriftliche Fragen:

Derzeit kursieren Gerüchte über die Zukunft des jetzigen Hauptzollamts in der Kurfürsten-Anlage 25. Ich möchte daher gerne wissen:

1. Trifft es zu, dass ein Abriss des Gebäudes vorgesehen ist?
2. Trifft es zu, dass hier künftig Gebäude entstehen sollen, die höher sind als das angrenzende Justizgebäude?
3. Gibt es bereits Pläne für eine mögliche Bebauung des Areals und wie sehen diese aus?

Antworten:

zu Frage 1:

Zu dem genannten Gebäude liegen hier weder Anträge noch Anfragen vor.

zu Frage 2:

Für den Bereich liegt ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan (B-Plan) „Kurfürsten-Anlage“ 21.11.2008 vor. Dieser setzt für das betreffende Grundstück (MK1) die Anzahl der Vollgeschosse auf 6 Vollgeschosse fest.

Das Justizgebäude befindet sich im Geltungsbereich des vorgenannten B-Plans. Für das Baufeld MK4 sind ebenfalls maximal 6 Vollgeschosse festgesetzt. Das Gebäude hat eine Höhe von 22 Meter.

zu Frage 3:

Der Bebauungsplan setzt das städtebauliche Konzept um, das im Jahr 2005 als Ergebnis eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs vom Gemeinderat im März 2006 als Grundlage der weiteren Entwicklung dieses Areals beschlossen wurde.